

Betreff:**Wühlmausplage Sportplatz Broitzem - Beseitigung der Löcher****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

02.06.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 25.04.2023:

„Die Verwaltung wird gebeten den Sportplatz kurzfristig nutzbar zu machen und die Löcher aufzufüllen. Zusätzlich bitten wir um Instandsetzung der Spielfelder.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Verein SV Broitzem. Da die Sportanlage an den SV Broitzem verpachtet ist, ist dieser gemäß Pachtvertrag u. a. für Unterhaltungsmaßnahmen zuständig, wofür der Verein jährliche Unterhaltungszuschüsse erhält.

Der SV Broitzem hat die Verwaltung im August 2022 über einen Kleintierbefall informiert. Eine Sperrung des Platzes durch die Stadt erfolgte nicht. Auf Nachfrage bestätigte der Verein, dass der A-Platz bereits im Sommer 2022 eigenständig gesperrt wurde.

Eine Vergrämungsmaßnahme der Kleintiere hat mit Unterstützung der Stadt bereits stattgefunden. Für das Auffüllen von Löchern und Unebenheiten wurde dem Verein zudem im September 2022 ein zusätzlicher Zuschuss für besondere Pflegemaßnahmen auf den Plätzen A, B und C i. H. v. 6 TEUR bewilligt (DS 22-19186), der bisher nicht in Anspruch genommen wurde. Der Durchführungszeitraum dieser Maßnahme wurde auf Antrag des Vereins am 31. März 2023 bis zum 31. Juli 2023 verlängert. Im Mai 2023 fand eine erneute Begehung der Sportanlage statt, bei der kein massiver Kleintierbefall mehr festgestellt werden konnte.

Der Pflegezustand der Sportanlage Broitzem ist insbesondere im Bereich des A-Platzes optimierungsbedürftig. Verschiedene Pflegemaßnahmen sind zeitnah umzusetzen, die Pflegepläne sind einzuhalten. Die Verwaltung hat dem Verein detaillierte Hinweise zum weiteren Vorgehen zur zeitnahen Umsetzung gegeben, woraufhin der Verein nach eigenen Angaben einen Auftrag an eine Fachfirma vergeben hat. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann aus Sicht der Verwaltung die Bespielbarkeit des A-Platzes wiederhergestellt werden, sodass auch der B-Platz entlastet wird.

Ein aktueller Grundsanierungsbedarf konnte für alle drei Sportplätze nicht festgestellt werden.

Der im Mai 2023 zusätzlich an die Verwaltung herangetragene Wunsch nach einer zusätzlichen Beregnungsanlage für den C-Platz wurde von der Verwaltung aufgegriffen und in die Arbeitsplanung 2023/2024 aufgenommen. Die Plätze A und B verfügen bereits über eine Beregnungsanlage.

Loose

Anlage/n:

keine